

**Gemeinde Wilhelmsfeld  
Rhein-Neckar-Kreis**



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan „Brunnentrog“, 3. Änderung**

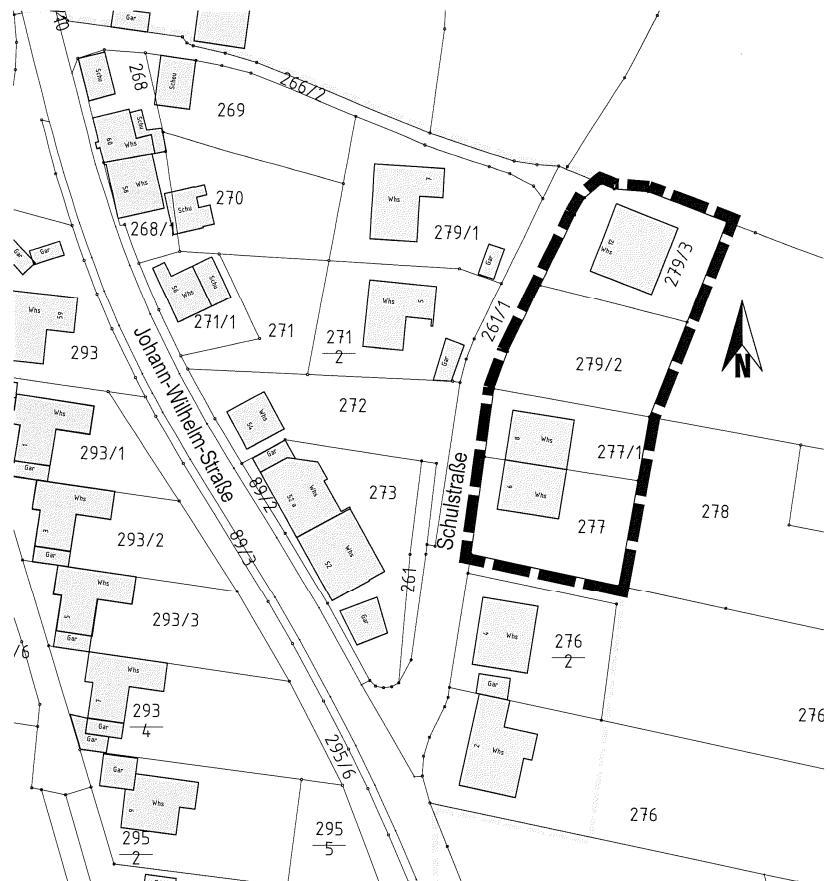
#### **Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsfeld hat am 19.11.2025 in seiner öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnentrog“ gefasst, den Entwurf in der Fassung vom 30.10.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 a BauGB.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB sowie die Ausarbeitung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt zu entnehmen:



Er ist identisch mit dem der 1. Planänderung, so dass der zeichnerische Teil mit der Rechtskraft der 3. Änderung des Bebauungsplanes seine Rechtskraft verliert.

## **Ziel der Bebauungsplanänderung**

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Festsetzung der überbaubaren Fläche geändert und der vorhandenen Grundstücksparzellierung angepasst. Damit wird der Standort einer Bebauung unmittelbar im Straßenraum ermöglicht und kann diesen räumlich begrenzen.

Des Weiteren entspricht es der städtebaulichen Zielsetzung der Gemeinde Wilhelmsfeld, die zukünftige Art der baulichen Nutzung den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen anzupassen, indem anstelle einer „Reines Wohngebiet“ ein „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt wird.

## **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnentrog“, einschließlich der Begründung, liegt **in dem Zeitraum vom 15.12.2025 bis 26.01.2026** im Rathaus der Gemeinde 69259 Wilhelmsfeld, Johann-Wilhelm-Straße 61 (Zimmer 2.09 – Trauzimmer – II. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter der Internet-Adresse [www.wilhelmsfeld.de](http://www.wilhelmsfeld.de) abrufbar.

Im Verlaufe der Auslegungsfrist können der Gemeinde Wilhelmsfeld gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen elektronisch unter der E-Mail-Adresse [post@wilhelmsfeld.de](mailto:post@wilhelmsfeld.de) übermittelt werden.

Sie können auch in Schriftform übersandt (Gemeinde 69259 Wilhelmsfeld, Johann-Wilhelm-Straße 61) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Wilhelmsfeld, den 10.12.2025

Dr. Tobias Dangel, Bürgermeister